

## BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 22 vom 26.11.2015

### Verteiler:

BAG-Verteiler  
Stadt Wedel FD Soziales  
Behindertenbeauftragter SH  
Behindertenbeauftragter PI  
Kreis PI FD Soziales

Sehr geehrte Damen und Herren,

Nachstehend wird in Stichpunkten zu Veranstaltungen sowie über den Stand folgender BAG-Aktivitäten berichtet:

### 1. BAG-Protokoll zur 24. Sitzung des Planungsausschusses am 03.11.2015

Dr. Kuper berichtete über folgende für die BAG interessant scheinende Ergebnisse:

- Die **Geschwindigkeit auf der B431** zwischen S-Bahnhof und Lüländen ist inzwischen durchgängig auf 30 km/h begrenzt, wie auf der 23. Sitzung von der Politik gefordert.
- Vom Jugendbeirat vorgeschlagen und vom Seniorenbeirat und den Grünen unterstützt wird ein Antrag zur großflächigen Verbesserung des **Radwegenetzes** etwa im Bereich zwischen Jungfernstieg und Pinneberger Straße. Dem Antrag wird zugestimmt; die Verwaltung wird eine Kostenschätzung erarbeiten.
- Die in der 22. Sitzung vorgestellte Verbesserung der Einmündung der **Industriestraße in die B 431** wird weiter bearbeitet; zugestimmt wurde den nächsten beiden Schritten: dem Abschluss einer Vereinbarung mit Hamburg zur Zusammenarbeit in diesem Projekt sowie dem so genannten Aufstellungsbeschluss.
- Die seinerzeit geplante **Erweiterung der WELAU-Arcaden** für Edeka-Volker-Klein auf Kosten der nördlich gelegenen Gärten ist nicht mehr erforderlich, so dass das entsprechende Bebauungsplanverfahren aufgehoben wird.
- Die am 7.7.15 vorgestellte **Verdichtung der am „Müllerkamp“** zusammen gefassten 5 Gebäude (westlich der Rudolf-Breitscheid-Straße und südlich der Adler-Apotheke) führte zu Diskussionen zu verschiedenen Punkten (Größe der Garage, Zufahrt zur Garage, Abriss von Gebäudeteilen oder nicht, Mietpreishöhe). Der Investor möchte einen städtebaulichen Vertrag, die Politik erwartet vorher entsprechende Zusagen zu ihren Forderungen. Hier besteht also erst mal noch Klärungsbedarf.
- Die zur **Haushaltssatzung** vorgelegte Beschlussvorlage wurde bis zur nächsten Sitzung zurück gestellt, weil die Fraktionen noch mehrere Ergänzungen eingebracht haben, für die noch keine Kosten-Schätzungen vorliegen. Die Antragsteller wurden aufgefordert Ihre Anträge präzise zu formulieren, damit die Verwaltung die Kosten schätzen kann.
- Ein Antrag der **SPD zum geförderten Wohnraum** führte zu Diskussionen, in denen auf die Beschlüsse des seinerzeitigen „wohnungswirtschaftlichen Dialoges“ hingewiesen wurde. Durch die momentane Flüchtlingssituation wird wohl eine Überar-

beitung der damaligen Beschlüsse in einem größeren Konzept erforderlich. Die Diskussion wurde auf das nächste Treffen verschoben.

- Für die Baumaßnahme „**Stadthafen Wedel**“ werden die Rechnungen bis zum Jahresende 2015 fällig. Für die so genannte Ostpromenade (anstelle der ursprünglich vorgesehenen Kasematten) werden momentan Angebote von Planungsbüros eingeholt. Wegen der Schwierigkeiten einen Investor für ein Hotel am Hafenkopf zu finden, wäre ein Vergleich mit einer anderen Nutzung des Gebäudes interessant; dafür wäre aber zu klären, wie weit einer solchen Nutzung „höheren Ortes“ zugestimmt wird.

## **2. Business Park Elbufer**

Die BAG-Wedel verfolgt seit 2012 mit großem Interesse die Bemühungen der Stadt Wedel, auf dem ehemaligen Exxon-Gelände einen Business Park zu entwickeln, der für die Zukunft dieser Stadt große Chancen bieten dürfte. Aus diesem Grunde waren Bürgermeister Schmidt mit Schreiben vom 22.07.2015 auch Hinweise auf den Technologiepark Adlershof in Berlin gegeben worden, der durch seine Innovationen als beispielhaft angesehen werden kann. Der Adlershof war allerdings schon zu DDR-Zeiten ein Technologiezentrum und musste nicht – wie der Business Park Elbufer, komplett neu entwickelt werden. Aufgrund der wenig optimistischen Berichte im WST und den nicht gerade Erfolg versprechenden Bemühungen der Verwaltung der Stadt Wedel kurzfristig zu einer Realisierung des Business Parks zu kommen, hat die Politik die Verwaltung beauftragt, sich nach einem Unternehmen umzusehen, das die Vermarktung und Gewerbeansiedlung als Generalunternehmer forcieren kann. Dies wurde zum Anlass genommen, den Kontakt zu Dr. Wolfgang Hars (Geschäftsführer von Real Estate GmbH), Hamburg, aufzunehmen. Real Estate GmbH ist auf die Entwicklung schwieriger Liegenschaften spezialisiert. Bei einer kleinen Gesprächsrunde am 18.11.2015 mit Dr. Hars und weiteren Teilnehmern wurden die Entwicklungsmöglichkeiten und Risiken des Business Parks auf der Grundlage des aktuellen B-Planes 88 erörtert. Dr. Hars, der u.a. mit Engel & Völkers zusammenarbeitet, zeigte sich sehr interessiert, mit seinem Team ein Konzept zur Entwicklung des Wedeler Business Parks zu erarbeiten und dieses der Stadt und ihren politischen Gremien vorzustellen. Real Estate GmbH baut zurzeit einen Hotel- und Gewerbekomplex auf einem alten Industriegelände in der Nordkanalstraße in Hamburg. Von Dr. Hars wurde ein erster Kontakt mit der Stadt Wedel für den 03.12.2015 vereinbart.

## **3. Straßennamenschilder**

Mit Bescheid der Claere Jung Stiftung, Hamburg, vom 19.11.2015 wurden 1000,-- Euro für weitere Straßennamenschilder in Wedel im Jahre 2016 bewilligt. Weitere Förderanträge müssen noch gestellt werden, um ein neues Kontingent von 20 Schildern beauftragen zu können.

## **4. Stadthafen Wedel**

- Zwei Rollstuhlfahrerinnen beklagten in Telefonaten, dass sie mit dem Rollstuhl nicht auf die neue Quermole gelangen können, und dass die BAG-Wedel hier wohl nicht ausreichend die Interessen der Betroffenen vertreten habe. Es wurde von Sei-

ten des Berichterstatters darauf hingewiesen, dass die vorhandenen Treppenstufen zur Quermole von Anfang an nicht zur Diskussion standen, weil der Niveauunterschied zwischen West- und Quermole eine zu lange Rampe mit 6 % Längsneigung erfordert hätte. Eine höhere Quermole hätte für Wassersportler beim Verlassen des Hafens die Sicht auf die Wasserstraße der Elbe eingeschränkt.

- Die Lösung, ein Leitsystem für blinde und sehbehinderte Menschen durch Absenkung der planen, gusseisernen Wasserrinnenabdeckungen anstelle des Einbaus von Birco-Abdeckungen mit Rillenprofil auf den Hafenmolen herzustellen, erweist sich im Nachhinein als optimal und nicht als fauler Kompromiss. Wie in Ziffer 11 dieses Informationsbriefes beschrieben, werden in Bad Schwartau Wasserrinnenabdeckungen mit Rillenstruktur für Langstocknutzer eingesetzt, die aus Sicherheitsgründen für andere Verkehrsteilnehmer als nicht empfehlenswert eingeschätzt werden.

### **5. 3D-Druck von Türschildern**

In einem Telefonat am 09.11.2015 wurden mit Paul Kosubek – aufgrund der Überlänge von Braille-Texten auf der von der EBG zur Verfügung gestellten Liste – Möglichkeiten eines Zwei-Zeilen-Drucks erörtert. Außerdem wurde über den Einsatz von „Schrägstrichen“, z.B. bei „Lehrer/innen“ oder der Einsatz von Alternativen, wie Klammern, erörtert. Bei einer Besprechung am 12.11.2015 stellte Herr Kosubek einen neuen Zeichensatz in erhabener Profilschrift vor, bei dem die Ziffer „1“ einen schräg abfallenden Strich zur besseren Unterscheidung gegenüber der Ziffer „7“ erhalten hat. Außerdem wurde der Buchstabe „G“ durch einen mittleren Balken eindeutiger ertastbar. Mit diesem optimierten Zeichensatz wird nun abgewartet, wie die Druckqualität von Schildern eines Berliner Anbieters von 3D-Drucken ausfällt, der in Fernost produzieren lässt.

### **6. Ernst-Barlach-Gemeinschaftsschule EBG)**

Am 06.11.2015 stellte der Hausmeister der EBG eine tabellarische Auflistung der insgesamt 85 Türen des Schulkomplexes mit Gebäudebezeichnung, Raumnummer und Raumbezeichnung zur Verfügung. Die Liste wurde – wie unter Ziffer 5 dieses BAG-Informationsbriefes erwähnt – an Paul Kosubek zwecks Vorbereitung des 3D-Drucks übermittelt. Weiter wurde ein Förderantrag vorbereitet, zu dem die Angaben der Kosten (voraussichtlich 20,- Euro pro Schild) noch nicht spezifiziert werden können.

### **7. Wohnungssituation im Kreis Pinneberg**

- Am 04.11.2015 hat eine Besprechung mit dem Behindertenbeauftragten des Kreises Pinneberg, Axel Vogt, im kleinen Kreis mit Vertretern der Wohnungswirtschaft, des Kreises, des Landes und Trägern der Wohlfahrtspflege im Kreishaus stattgefunden. Die Besprechung hatte zunächst einmal das Ziel, die Gesprächsteilnehmer und ihre Interessen vorzustellen. Ein betreuter Wohnungsbedarf von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten ist unbestritten und wird in Modellprojekten auch bereits erfolgreich realisiert. Dennoch bestehen bei einigen Vertretern der Wohnungswirtschaft noch Vorbehalte, die möglicherweise im Rahmen weiterer Gespräche überwunden werden können. Herr Vogt fasste die Ergebnisse in einem Protokoll

#### 4 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 22 vom 26.11.2015

zusammen, das den Gesprächsteilnehmern zwecks Ergänzung und/oder Korrektur übersandt wurde. Über die Details der Besprechung wurde „Vertraulichkeit“ vereinbart.

- Weiter drängte Herr Vogt, auf Korrektur- und Ergänzungsvorschläge für die von ihm verfasste „Pinneberger Erklärung“, die vom Ansatz von allen Gesprächsteilnehmern begrüßt wird und möglicherweise auch das Interesse weiterer Wohnungsunternehmen im Kreis finden könnte. Die überarbeitete Pinneberger Erklärung soll 2016 öffentlichkeitswirksam von den Beteiligten unterzeichnet werden. Eine kurze Stellungnahme dazu wurde vom Berichterstatter verfasst und an Herrn Vogt übersandt.

- Am 04.11.2015 übersandte Peter Woltersdorf (ABSV), Berlin, als Nachgang zu Punkt 9 des BAG-Informationsbriefes Nr. 21 einen Artikel von Dipl.-Ing. Michael Reichenbach (Sachverständiger für barrierefreie Bauplanung und Umfeldgestaltung, Berlin) aus dem Deutschen Architektenblatt 11/2015 mit dem Titel: „Grundriss fürs Leben - barrierefreies Wohnen braucht nicht unbedingt größere Flächen“ Der Artikel will mit dem Vorurteil des höheren Flächenbedarfs für barrierefreie Wohnungen aufräumen und ist bebildert unter folgendem Link zu finden:

<http://dabonline.de/2015/10/30/grundriss-fuers-leben-generationen-barrierefreies-bauen/>

Der Artikel wurde am 05.11.2015 an Axel Vogt zur Information weiter geleitet, weil er wesentliche Fragen behandelt, die auch bei der Gesprächsrunde erörtert wurden.

#### **8. Umfrage Bewegungsangebote im Umfeld von Wohnanlagen, Kur-/Reha-Einrichtungen**

Am 20.11.2015 rief Mathias Knigge (Grauwert) im aktuellen Grauwert-Newsletter 2015/2 zur Teilnahme an einer Umfrage bezüglich Bewegungsparcours im Umfeld von Wohnanlagen, Kur- und Reha-Einrichtungen auf. Er wurde auf die ButenSportanlagen im Wedeler Stadtgebiet und den Gehgarten an Wedeler Krankenhaus aufmerksam gemacht und der Kontakt zu Dieter Napiwotzki (Förderverein Krankenhaus Wedel e.V.) hergestellt. Herr Napiwotzki sagte zu, bezüglich der Beantwortung der im Fragebogen enthaltenen Spezialfragen Kontakt zur Physiotherapie und der Geriatrie der Regio Klinik Wedel aufzunehmen. Der Gehgarten wurde seinerzeit für Patienten der Endoprothetik eingerichtet. Er existiert noch, wird aber nicht genutzt, da es keine Op's dieser Art mehr in Wedel gibt. Die Ergebnisse der Fragebogenaktion sollen in der Fachpresse veröffentlicht werden. Bewegung ist der Schlüssel zu Erhalt und Wiederherstellung der Gesundheit.

#### **9. Entwurf Regionaler Nahverkehrsplan für den Kreis Pinneberg 2016/2019**

Der Entwurf des Regionalen Nahverkehrsplanes (RNVP) 2016/2019 des Kreises Pinneberg ist eine statistische Fleißarbeit und sollte eine Pflichtlektüre für jeden Kommunalpolitiker sein, weil der RNVP viel über das Mobilitätsverhalten der Menschen im Kreis aussagt und Rückschlüsse auch für andere Planungen ermöglicht.

Bedauerlicherweise ist der RNVP nur als PDF-Datei von der Homepage des Kreises Pinneberg herunterladbar und daher für Blinde – aufgrund der Grafiken, Bilder und Tabellen - mit JAWS-Screenreadern nicht lesbar. Auf die „vollständige“ Herstellung der Barrierefreiheit von Haltestellen und Fahrzeugen nach dem PBefG bis 2022 wird hingewiesen, doch es ist auch eine Klausel vorhanden, wonach Ausnahmen zulässig sind. Dazu gibt es ein „vertrauliches“ Dokument mit dem bezeichnenden Titel „Handreichungen“ vom Juli/2014, das sich mit der Barrierefreiheit im ÖPNV befasst: „Hinweise zum Umgang der ÖPNV-Aufgabenträger mit der Zielbestimmung des novellierten PBefG“, Erarbeitet durch eine ad-hoc-Arbeitsgruppe der Bundesarbeitsgemeinschaft ÖPNV der kommunalen Spitzenverbände. Dort wird festgestellt, dass Barrierefreiheit einerseits Verbesserungen für alle Fahrgäste bringt, andererseits wird durch den politischen Auftrag „vollständiger Barrierefreiheit“ bei behinderten Menschen eine Erwartungshaltung geweckt, die nur im Rahmen der gültigen Regeln der Technik erfüllt werden kann. Dabei wird im RNVP für den Kreis Pinneberg allerdings nur auf eigene Richtlinien des Verkehrsverbunds und Abstimmungen mit Hamburger Behindertenorganisationen – nicht aber auf gültige Normen, wie DIN 18040-3, DIN 32974, DIN 32975, DIN 32984 – Bezug genommen. Es wird bezüglich der Barrierefreiheit das sog. Zwei-Sinne-Prinzip erwähnt, doch bei den dynamischen Fahrgastinformationssystemen findet sich kein Hinweis darauf, dass diese auch für blinde und sehbehinderte Fahrgäste durch geeignete Ansagen nutzbar sein sollten.

## **10. Happy City**

Am 21.11.2015 fand in der Kreisverwaltung Ostholstein in Eutin die Veranstaltung „Happy City – Weiterentwicklung durch Gestaltung“ mit ca. 50 Teilnehmern statt. Nach der Begrüßung durch Landrat Reinhard Sager führte Eutins Bürgermeister Klaus Dieter Schulz in seiner Begrüßung aus, dass es das Ziel ist, Eutin erlebbar für alle zu machen, Bewegungsfreiheit und Lebensqualität zu optimieren, Prozesse für eine lebendige Stadt nachhaltig zu verankern. Er sagte: „Gemeinsam wollen wir den Weg in Eutin ebnen. Barrieren gibt es überall, lassen Sie uns integrierte Ortsentwicklung befördern und ein gemeinsames Stadtgefühl entwickeln.“

Bernd Rubelt (Fachbereichsleiter Bauen) gab danach einen kurzen Überblick über den geplanten Ablauf der Veranstaltung und stellte die Referenten der vier Workshops vor.

Angelika Schlansky (Dipl. Ing. Stadtplanerin SRL) referierte in ihrem Impulsreferat über das Thema „Aufenthaltsqualität und Bewegungsfreiheit“ in Städten. Sie beklagte, dass man den Fußgängern in den Städten viel zu wenig Beachtung und Raum gegeben habe. Der Verbreiterung der Fahrwege für den motorisierten Verkehr ist in der Vergangenheit der Vorrang gegeben und ihm zu viel Platz gewidmet worden, wodurch die Aufenthaltsqualität für die Fußgänger im öffentlichen Raum sehr gelitten hat. Einen großen Teil des Lebens verbringen Menschen nicht nur in ihren Wohnungen, sondern in Gemeinschaft mit anderen Menschen beim Einkaufen, in Straßencafés, Parkanlagen und anderen Outdoor-Einrichtungen. Insofern fehlt es an Straßenraummöblierungen, Brunnen, Skulpturen, Grünflächen, Wanderwegen, Wasserflächen usw., die den öffentlichen Raum attraktiv zum Verweilen machen. Sie belegte dies anhand einiger Bilder städtebaulicher Beispiele im Wandel der Zeit, wie z.B. Reutlingen, Bamberg, Krakau und Kopenhagen. Allerdings hielt sie Natursteinpflas-

ter auch für ein Gestaltungselement in historischen Bereichen, was von anwesenden Rollstuhlfahrern und Gehbehinderten in Abrede gestellt wurde.

Nach einer Kaffeepause konnten sich die Teilnehmer auf vier parallele Workshops verteilen, die jeweils einmal wiederholt wurden, sodass jeder zumindest an zwei Workshops teilnehmen und sich dort über laufende Projekte der Referenten informieren konnte. Der Berichtersteller und seine Frau nahmen zunächst am Workshop von Axel Kreuzfeldt (Architektur ohne Barrieren) teil, der zum Thema:

„Bad Schwartau wird aus der Mitte heraus barrierefrei“ über die Umgestaltung einer Fußgängerzone berichtete. Das Straßenniveau soll dabei auf das Eingangsniveau der Läden angehoben werden, um Eingangsstufen weitgehend zu vermeiden. Bad Schwartau – so Herr Kreuzfeldt – ist eine relativ reiche Kommune mit ca. 30.000 Einwohnern und einem Kurzentrum. Der Bodenbelag in der Fußgängerzone soll zukünftig aus planen Granitplatten bestehen. Eine Wasserrinne mit gusseiserner Abdeckung in der Mitte der Gehfläche soll das Niederschlagswasser aufnehmen und gleichzeitig als Blindenleitsystem dienen. Dazu wurden Abdeckungen mit einem Leitstreifenprofil der Fa. ACO, Büdelsdorf, vorgestellt. Weiter sind als Leit- und Warnelemente Granitplatten mit eingeschliffenen Pyramidenstümpfen bzw. Rippen mit 5 mm eingefrästen Vertiefungen vorgesehen. Die Rippen sind in den Vertiefungen nicht konisch auslaufend, sondern senkrecht eingefräst und sollen an den Kanten nachträglich mit Sandstrahlen bearbeitet werden. Diese Granitplatten wurden – aus Kostengründen – aus China importiert. Weiter sollen für Sehbehinderte alle Stufen in der Gehfläche kontrastierend gekennzeichnet werden. Buskaps sollen eine Bordhöhe von 24 cm erhalten, um Rollstuhlnutzern und Personen mit Kinderwagen den Einstieg in das Verkehrsmittel zu erleichtern. Nach den gängigen Regeln werden bislang 16 bis 20 cm Bordhöhen realisiert. Einige Verkehrsverbünde, wie der HVV, halten 22 cm Bordhöhe noch für praktikabel. Eine zukunftsweisende Besonderheit soll die Einführung von QR-Codes an den Eingängen der Läden werden, die es Nutzern von Smartphones erlauben soll – auch bei geringem Sehvermögen – festzustellen, um welchen Laden und ggf. welches Waren- bzw. Dienstleistungsangebot es sich handelt. Blinde – sofern sie den QR-Code finden – können diesen abfotografieren und sich die Information mit einer entsprechenden App von ihrem Smartphone ansagen lassen. Bei Veränderung des Ladens – so Herr Kreuzfeldt – muss man nur den QR-Code ändern.

Anmerkung: In Wedel haben sich innerhalb von 8 Jahren gut 60 % aller Geschäftsdressen geändert. Dies wird – angesichts zunehmender Online-Bestellungen im Internet – in anderen Kommunen nicht anders sein. Hier eröffnet sich für Software-Anbieter ein lukrativer Markt zur Änderung von QR-Codes. Nur barrierefrei für alle Menschen ist diese Lösung nicht (siehe dazu die Ausführungen im BAG- Informationsbrief Nr. 18, Ziffer 7).

Der zweite Workshop an dem Der Berichtersteller und seine Frau teilnahmen, wurde von Urte Schlie (Landschaftsarchitektin, MA Urban Design) geleitet. Ihr Thema lautete: „Vom Rathauseingang zum inklusiven Spielplatz: Barrierefreiheit – ein Spannungsfeld der planerischen Praxis“ Sie berichtete über die Gestaltung einer Rampe am Rathaus in Stockelsdorf, einen Spielplatz auf dem Gelände des Wallmuseums in Oldenburg mit zum Teil barrierefreien Angeboten für Kinder mit unterschiedlichen Behinderungen. Außerdem stellte sie die Planung eines Wanderweges am Nord-Ostsee-Kanal bei Rendsburg vor, der Rollstuhlnutzern ermöglichen könnte, von der

7 – BAG-Wedel Informationsbrief Nr. 22 vom 26.11.2015

Kanalböschung bis ans Wasser zu gelangen. Allerdings würde die Lösung – aufgrund einer sehr langen Rampe mit 6 % - nicht ganz DIN-konform sein. Sie bat die anwesenden Rollstuhlfahrer dazu um entsprechende Meinungsäußerungen. Die von ihr geplante Rampe wird – aufgrund fehlender Finanzmittel – nicht gebaut. Frau Schli stellte bei ihren Ausführungen wiederholt fest, dass aufgrund überzogener Budgets beim Hochbau häufig keine Mittel mehr für die Gestaltung von Außenanlagen vorhanden sind. Bei den vorgestellten Projekten musste daher auch immer wieder auf Kompromisslösungen zurückgegriffen werden.

Die übrigen beiden Workshops befassten sich mit den Themen:

- „Barrierefreiheit und Bürgerbeteiligung als ‘Zutaten’ für Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum“
- „Entwicklung von Fußwegeachsen und Kinderwegekonzept – Praxisbeispiele aus Kiel“

Unter der Moderation von Bernd Rubelt wurden abschließend die Ergebnisse der Workshops mit wenigen Sätzen umrissen.

Mit freundlichen Grüßen  
Volker König